

Vorlage Nr.: 2023/0763
Verantwortlich: Dez. 6
Dienststelle: Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Bundesförderung für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
Anfrage: GRÜNE

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.09.2023	10.1	x	

1. Meldet die Stadtverwaltung Karlsruhe Projekte an zum aktuellen Förderaufruf „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“?

Für den aktuellen Förderaufruf plant die Stadtverwaltung im September 2023 vier Projekte im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens anzumelden.

2. Welche der aktuell in Karlsruhe geplanten Projekte erfüllen die hierfür nötigen Förderkriterien?

Die Stadtverwaltung hat folgende vier Projekte als grundsätzlich geeignet hinsichtlich der Kriterien des Förderprogramms identifiziert:

- **Neubau des Kinder- und Jugendhauses (KJH) Südstadt:** Dieses Projekt wurde schon im vergangenen Jahr angemeldet, jedoch leider nicht ausgewählt. Das HGW wird das Projekt im aktuellen Projektaufruf erneut benennen. Das Projekt erfüllt die Anforderungen des Projektaufrufs hervorragend, bis auf die Tatsache, dass es sich um einen Ersatzneubau handelt. Das Bundesprogramm legt den Schwerpunkt auf Sanierungen, Ersatzneubauten werden nur in Ausnahmefällen gefördert.
- **Eichelgartensporthalle - Modernisierung:** Dieses Projekt wurde ebenso schon im vergangenen Jahr angemeldet, jedoch nicht ausgewählt. Das HGW wird das Projekt im aktuellen Projektaufruf erneut benennen. Das Projekt erfüllt die Anforderungen des Projektaufrufs hervorragend, da es sich um eine Modernisierung im Gebäudebestand handelt.
- **Waldschule Neureut, Turnhalle - Modernisierung:** Dieses Projekt wurde auch schon in 2022 angemeldet, jedoch nicht ausgewählt. Das HGW wird das Projekt im aktuellen Projektaufruf erneut benennen. Das Projekt erfüllt die Anforderungen des Projektaufrufs hervorragend, da es sich um eine Modernisierung im Gebäudebestand handelt.
- **Neubau Dreifeldsporthalle der Hebel-Schule und des Bismarck-Gymnasiums:** Das Projekt befindet sich auf der Investitionsliste für den Doppelhaushalt 2024/2025 und soll ebenfalls im Interessenbekundungsverfahren angemeldet werden. Die Eignung des Projekts hinsichtlich der Bedingungen des Förderaufrufs ist ähnlich zu bewerten wie beim KJH Südstadt. Thematisch passt das Projekt sehr gut, ist jedoch ein Ersatzneubau.

3. Können bereits begonnene Vorhaben zur Förderung angemeldet werden? Falls ja, welche von diesen würden die Kriterien erfüllen?

Bereits begonnene Projekte können grundsätzlich nicht mehr angemeldet und gefördert werden.

4. Welche der Investitionsprojekte auf der Tränenliste bzw. Prioritätenliste 2 erfüllen die

Förderkriterien?

Die unter (2) erwähnten Projekte „Kinder- und Jugendhaus Südstadt“, Waldschule Neureut, Turnhalle - Modernisierung und „Eichelgartensporthalle – Modernisierung“ entstammen bereits der Prioritätenliste 2. Da Bestrebungen des Gemeinderates bekannt sind, das Projekt „Kinder- und Jugendhaus Südstadt“ in den Doppelhaushalt 2024/2025 vorzuziehen und in der Verwaltung bereits Finanzierungsoptionen diskutiert werden, sieht die Verwaltung keinen Bedarf, weitere Projekte der Prioritätenliste 2 im Interessenbekundungsverfahren zu beantragen.

Ein wesentliches Kriterium des SJK-Programms ist die schnelle Umsetzbarkeit. Bereits am 15.09.2023 müssen die Projektskizzen eingereicht werden. In diesem Zuge muss auch ein Ratsbeschluss als Zustimmung der Gemeinde zur Finanzierung des Projekts vorgelegt werden. Dies erscheint für weitere Projekte aus der Prioritätenliste 2 vor den Haushaltsberatungen unwahrscheinlich.

Des Weiteren wird erfahrungsgemäß vom Zuschussgeber pro Gemeinde maximal ein Projekt zur weiteren Beantragung für eine zweite Verfahrensstufe ausgewählt.

Es ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht ratsam, möglichst viele Projekte im Interessensbekundungsverfahren einzureichen, sondern eher Projekte, die den Förderkriterien besonders gut entsprechen, auszuwählen.